

GV Vorlage Kommunalen Richtplan

1 Einleitung

Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sieht in § 14 vor, dass die Gemeinden einen kommunalen Richtplan erlassen können. Er soll „in einer Gesamtschau die Vorstellungen über die anzustrebende räumliche Entwicklung der Gemeinde“ aufzeigen. Die darin gemachten Aussagen beziehen sich auf bestimmte, in der Regel grössere Siedlungsräume, nicht aber auf einzelne Parzellen. So gesehen ist der Richtplan nicht „parzellenscharf“, sondern bietet eine Gesamtschau, quasi ein Blick aus der Vogelperspektive auf die Gemeinde.

2 Planungsprozess

Grundlage für den Richtplan bildeten die Legislaturziele 2016 – 2020. Im Sommer 2018 wurde ein erfahrenes Planungsbüro mit der fachlichen Begleitung des Gemeinderates beauftragt. Anschliessend wurden drei Dialogveranstaltungen unter Berücksichtigung aller Interessengruppierungen durchgeführt. Dabei wurden die Visionen, Wünsche und Ziele für den Richtplan festgelegt. An der 3. Dialogveranstaltung vom 21. August 2019 wurde den Teilnehmenden der Entwurf des kommunalen Richtplanes vorgestellt. Anschliessend wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt, dabei wurden die vorgebrachten Anliegen mit dem Gemeinderat und den Mitwirkenden besprochen und ein definitiver Mitwirkungsbericht erstellt. Im März 2020 nahm die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen ihrer Vorprüfung Stellung zum Richtplan-Entwurf und erachtete diesen als genehmigungsfähig. Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung hat der Gemeinderat den kommunalen Richtplan am 18. November 2020 der interessierten Bevölkerung vorgestellt und Fragen beantwortet.

3 Motivation

Biel-Benken ist eine Wohngemeinde in der Agglomeration Basel mit knapp 3'600 Einwohnern. Die vielen vorhandenen Grünräume innerhalb der Siedlung lassen das Dorf als „Grüne Oase“ erscheinen. Einige Gewerbebetriebe bieten im Ort Arbeitsplätze an. Der grösste Teil der Erwerbstätigen arbeitet jedoch ausserhalb der Gemeinde im Grossraum Basel. Die fruchtbaren Böden eignen sich hervorragend für die landwirtschaftliche Produktion. Einen Teil der Produkte verkaufen die Produzenten in attraktiven Hofläden an Kundschaft aus der Stadt, den umliegenden Dörfern sowie an die Biel-Benkemerinnen und Biel-Benkemer. Die historischen Dorfteile an der Bawch-, Kirch- und Strehlgasse, beim Schössli und der Mühle laden zum Betrachten und Verweilen ein. Die zahlreichen Vereine tragen viel zum aktiven Leben in unserem Dorf bei. Die umliegende Landschaft und die Wälder bieten viel Raum für Erholung und Freizeitaktivitäten.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die guten Qualitäten und den Charakter des Dorfes langfristig zu erhalten. Gleichzeitig sind wir alle mit verschiedenen Entwicklungen konfrontiert: Die Bevölkerung wächst, insbesondere im Grossraum Basel. Die Menschen in der Schweiz brauchen immer mehr Raum zum Wohnen, Leben und Arbeiten. Sie werden heute immer älter, was grundsätzlich eine positive Entwicklung ist. Die Mobilität nimmt stetig zu und das Mobilitätsverhalten verändert sich. Der Verbrauch von natürlichen Ressourcen, insbesondere von Energie, steigt und die Digitalisierung hat unseren Alltag erreicht. Von all diesen Entwicklungen und Veränderungen ist auch Biel-Benken betroffen. Sie stellen die Gemeinde vor grosse Herausforderungen und haben Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung des Dorfes.

Der Gemeinderat will vorausschauend planen. Aufgrund der allgemeinen Entwicklungen stellen sich verschiedene Fragen: Welche Entwicklung soll in den nächsten zwanzig Jahren möglich sein, damit Biel-Benken die Zukunft zum Wohlergehen der Bevölkerung meistern kann? Wollen wir eine reine Wohngemeinde sein oder sollen mehr Gewerbebetriebe unseren Dorfcharakter prägen? Sollen die Grünräume in der Siedlung erhalten oder sogar ausgedehnt werden? Wie gehen wir mit den Ansprüchen der verschiedenen Generationen um?

Der Gemeinderat hat sich mit diesen Fragen und den oben erwähnten Entwicklungen auseinandergesetzt und sich grundsätzliche Gedanken zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde gemacht und auf das bestehende Leitbild abgestimmt. Er will die Leitsätze zur Entwicklung der Gemeinde Biel-Benken im Dialog mit der Bevölkerung besprechen und weiter konkretisieren. Das Planungsverfahren des kommunalen Richtplanes erscheint dem Gemeinderat dazu als passend.

4 Umfang und Abgrenzung

Der kommunale Richtplan bezieht sich auf das Gemeindegebiet von Biel-Benken. Der Verkehr, die Bevölkerungsentwicklung oder die Vernetzung von Landschaften und Grünräumen sind jedoch immer auch im Kontext der Region zu betrachten. Der kommunale Richtplan fügt sich in den kantonalen Richtplan und in das Regionale Raumkonzept Leimental ein. Der kommunale Richtplan ergänzt diese Planungen mit Projekten und Massnahmen, welche durch die Gemeinde beeinflusst resp. umgesetzt werden können. Soweit möglich wird auf die Wiederholung von Planungsabsichten der übergeordneten Planungen verzichtet.

5 Rechtswirkung und Behördenverbindlichkeit

Der kommunale Richtplan ist eine Leitlinie, mit der die Gemeinde Biel-Benken die gewünschte räumliche Entwicklung des Dorfes darstellt. Damit hat die Behörde ein Planungsinstrument in der Hand, dass sie im politischen Alltag als „Navigationshilfe“ unterstützt. Den Richtplan hat der Gemeinderat im Dialog mit der Bevölkerung erarbeitet. Er gibt die Richtung vor, in welche die Gemeinde ihr Schiff steuern will. Der Richtplan zeigt Lösungen und Realisierungswege sowie konkrete Massnahmen auf und stellt diese als Gesamtplan in zeitlicher Abfolge dar. Das Instrument ist unter anderem eine wichtige Grundlage für die anstehende Revision der Zonenplanung.

Die Beschlussinhalte (Planungsanweisungen, Planfestlegungen in Festsetzung, Zwischenergebnis und Vororientierung) des kommunalen Richtplans sind für die Behörden verbindlich. Sie verpflichten die Behörden der Gemeinde und des Kantons sowie die öffentlichen Anstalten, diese bei ihren Planungen, Projekten und anderen raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass der kommunale Richtplan für die gemeinderätliche Beschlussfassung und die regierungsrätliche Genehmigung von Nutzungsplänen oder für die raumwirksamen Tätigkeiten der Verwaltung verbindlich ist (§ 14 RBG). Damit stellt der kommunale Richtplan eine Art Kontrakt bezüglich Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung zwischen dem Gemeinderat und der Bevölkerung von Biel-Benken sowie zwischen der Gemeinde Biel-Benken und dem Kanton dar.

Für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ist der Richtplan nicht verbindlich. Für diese entfaltet er nur indirekt Wirkung, wenn das Zonenreglement im Sinne des Richtplans überarbeitet wird. Lehnt aber die Gemeindeversammlung die Revision des Zonenreglementes oder einen Kreditantrag, der die Umsetzung eines Ziels bzw. einer Massnahme verfolgt, ab, so ist der Gemeinderat nicht mehr daran gebunden und die Behördenverbindlichkeit ist entsprechend nicht mehr gegeben.

6 Aufbau des Richtplans

Der kommunale Richtplan besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil dokumentiert die Herleitung der Planungsschwerpunkte und den Planungsprozess. Der zweite Teil beinhaltet den eigentlichen kommunalen Richtplan.

Der eigentliche Richtplan ist in folgende Themen und Bereiche gegliedert:

1 Siedlung S	2 Landschaft L
S1 Moderates Bevölkerungswachstum bis 2035 anstreben	L1 Naturinventar und Zonenplanung aktualisieren
S2 Wohnraum für alle Generationen erstellen	L2 Schutz- und Nutzkonzept erstellen
S3 Option für bauliche Entwicklung erhalten	L3 Sensible Naturgebiete schützen
S4 Freiräume entlang Siedlungsgebiet erhalten	L4 Bodenerosion kontrollieren
S5 Bauernhofzone als identitätsstiftende Orte nutzen	L5 Flusssraum sichern / Hochwasserschutz
S6 Strategie zur Baulandverflüssigung erarbeiten und umsetzen	L6 Landschaftsrelevante Siedlungsbegrenzungen berücksichtigen
S7 Dorfplatz etablieren	L7 Vernetzungskorridore stärken
S8 Zonenplanung Siedlung revidieren	
S9 Ortskernplanung revidieren	
3 Verkehr V	4 Umwelt und Klima UK
V1 Mobilität regional denken	UK1 Biel-Benken goes green
V2 Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung umsetzen	UK2 Energie und Wasser sparsam nutzen
V3 Verkehrssicherheit erhöhen und Lärmbelastung reduzieren	UK3 Baumwechsel einleiten
V4 Öffentlichen Verkehr stärken	UK4 Lichtemissionen reduzieren
V5 Optimierung ÖV zu Randzeiten	UK5 Durchgrünung in der Siedlung fördern
V6 Sicheres und attraktives Radroutennetz	UK6 Naturgefahren
V7 Schulwegsicherheit verbessern	
V8 Fusswege attraktiv gestalten	
V9 Wanderwege	
V10 Parkierung und Park&Ride	
V11 Alternative Mobilitätsformen fördern	
V12 Siedlung und Verkehr aufeinander abstimmen	
6 Öffentliche Bauten und Anlagen ÖB	5 Ver- und Entsorgung
ÖB1 Aktive Bodenpolitik	VE1 Erneuerbare Energieträger nutzen
ÖB2 Land im Baurecht abgeben	VE2 Wärmeverbundsystem ausbauen
ÖB3 Schule attraktiv halten	VE3 Standort Entsorgungsplatz
ÖB4 Immobilienstrategie erstellen	
7 Monitoring	
Für den Gemeinderat und die Behörden der Gemeinde Biel-Benken ist der kommunale Richtplan ein Arbeitsinstrument für die tägliche Arbeit.	
Der Gemeinderat informiert periodisch, mindestens aber einmal pro Legislatur über den Stand der Planung resp. der Umsetzung der einzelnen Massnahmen sowie deren finanzielle Auswirkungen.	
Fünf Jahre nach der Genehmigung des kommunalen Richtplanes durch den Regierungsrat führt der Gemeinderat mit den Planern und der interessierten Bevölkerung eine Besprechung zum Umsetzungsstand des kommunalen Richtplanes durch.	
Für weitere Details wird auf den kommunalen Richtplan Biel-Benken verwiesen.	

7 Antrag Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat den Richtplan bereits im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 beraten. Aufgrund der pandemiebedingten Absage der Gemeindeversammlung und der späteren Durchführung und Konzentration auf die dringendsten Geschäfte steht der Richtplan erst jetzt zur Beschlussfassung an.

Die Gemeindekommission hat sich am 25. November 2020 damit befasst. Mehreren Mitgliedern der Gemeindekommission waren einzelne Punkte im Richtplan zu detailliert formuliert. Der Gemeinderat wies allerdings darauf hin, dass der Richtplan nicht parzellenscharf ist, sondern eine Sammlung von Ideen der Biel-Benkemerinnen und Biel-Benkemern. Der Gemeinderat ist verpflichtet, diese Ideen weiterzuverfolgen. Wenn aber die Gemeindeversammlung eine Budgetposition oder eine Sondervorlage für die Umsetzung einer solchen Idee ablehnt, dann besteht keine weitere Verpflichtung. Im Weiteren erklärte sich der Gemeinderat bereit, die Formulierungen betreffend den Dorfplatz allgemeiner zu fassen und eine Planskizze aus den Unterlagen zu entfernen.

Vor dem Hintergrund dieser Äusserungen sprach sich die Gemeindekommission mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen dafür aus, den Richtplan zu genehmigen.

8 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem kommunalen Richtplan Biel-Benken zuzustimmen.